

Heinrich Barth

Entwurf zu einer Philosophie des wirklichen Seins (1939)

I. Die Erscheinung

〈1. Aufweis des wirklichen Seins an der Erscheinung als solcher〉

Thema der hier anhebenden Untersuchung ist das „wirkliche“ Sein. „Wirklichkeit“ ist längst nicht mehr, wie für Kant, eine Kategorie, die eine in sich fraglose Modalität des Seins bezeichnen würde. Es kann nicht mehr nur darum gehen, Wirklichkeit als modale Bestimmung des Seins aufzuzeigen, die sich eindeutig von den andern Modalitätskategorien abhebt, – sie aufzuzeigen in der Voraussetzung, dass mit ihr ein problemloser Begriff festgelegt sei, so wie etwa die „100 wirklichen Thaler“ in ihrer Wirklichkeit problemlos neben den „100 möglichen Thalern“ liegen! Es geht aber im Folgenden natürlich nicht etwa um die gewohnte Fragestellung, nach der gefragt wird, was als „wirklich“ zu bestimmen sei, und wie weit der Bereich des Wirklichen sich wohl erstrecken möchte. Vielmehr geht es um eine tiefer greifende Problematik, die bei einer radikaleren Fragestellung einsetzt. Die gewohnte Fragestellung scheint auszugehen von der Voraussetzung eines *wirklichen Seins*, das in seinem Sein Identität besitzt. Sie setzt einen so und so beschaffenen, vorfindlichen Bestand des Wirklichen voraus, der sich eindeutig abhebt von dem, was nicht wirklich ist. Einen Bestand, der grundsätzlich bestimmbar ist durch quantitative und – wenn sie das Wirkliche nicht erschöpfen sollten – durch qualitative Bestimmungen. Wie sich aus einem leeren Raume eine fest umgrenzte Gestalt scharf und eindeutig heraushebt, so würde sich das Wirkliche aus dem weiten Raume der Möglichkeiten herausheben, begrenzt durch Bestimmungen, durch die sein identisches Sein als ein so und so beschaffenes festgelegt und ausgesprochen würde. Dem „irrationalen“ Charakter des Wirklichen könnte scheinbar immer noch Genüge getan werden durch die vorbehaltlose Feststellung, dass die Bestimmung des Wirklichen ihr Ziel im endlichen Prozesse des Erkennens nie erreichen könne, und dass die „*durchgehende Bestimmtheit*“ des Wirklichen nur an einem *idealen Endpunkte* dieses Prozesses zu suchen sei. Eine Banalität, bei der wir uns nicht aufhalten dürfen! Eben die Vorstellung einer „*durchgehenden Bestimmtheit*“ des Wirklichen, mag sie immerhin erst einem idealen Zielpunkt des Erkennens zugewiesen werden, bestätigt die hier noch bestehende Voraussetzung eines identischen Bestandes des Wirklichen, an den freilich nur eine „unendliche Annäherung“ möglich sei. – Die gewohnte Fragestellung fragt – um mit Aristoteles zu reden – nach einem „*Dies-da*“. Sie setzt „*Dies-da*“ als ein so und so bestimmtes wirkliches Sein voraus, dessen ein-

deutige Bestimmtheit zu erfahren die selbstverständliche Aufgabe der Wissenschaft sei, – eine Aufgabe, die freilich wegen ihrer Grenzenlosigkeit nie adäquat gelöst werden könne! Aber in der vorgreifenden Vorstellung vermögen wir immerhin das „*Dies-da*“ des Wirklichen zu erreichen, indem wir es wenigstens hypothetisch mit Bestimmungen aller Art ausstatten, als das identische Sein, das einer eindeutigen Bestimmung zu harren scheint. – Im Folgenden wird ein Begriff der Wirklichkeit umschrieben, der zwar nicht zu einer Destruktion dieser fundamentalen Kategorie führt. Aber er stellt jene Voraussetzung eines durch Bestimmungen fest umschriebenen – oder zu umschreibenden – Bestandes der Wirklichkeit in Frage. Er löst jene Vorstellungsweise auf, nach der in das unendliche Reich der Möglichkeiten gleichsam das feste Gebäude der Wirklichkeit eingebaut sei, – so wie sich etwa nach Leibniz eine eindeutig umgrenzte Wirklichkeit aus den Möglichkeiten als deren erfüllte Seinsform heraushebt. – Es soll im Folgenden zunächst gezeigt werden, worin die Notwendigkeit zu einer so tief greifenden Veränderung in der Bedeutung der Wirklichkeitskategorie liegt.

〈2. Ausgangspunkt des Erkenntnisprogramms der „*Rettung der Phänomene*“ von der sinnlichen und ästhetischen Erscheinung〉

Dass das „wirkliche“ Sein nicht ein identisch bestimmtes Sein ist, – auch nicht an einem idealen Endpunkte des Prozesses der Bestimmung! – ist an der „*Erscheinung*“ aufzuzeigen. Denn es ist die „*sinnliche Erscheinung*“, die der Philosophie so gut wie der Wissenschaft das Problem der Wirklichkeit stellt. (Was nicht bedeutet, dass sich in ihr dieses Problem erschöpft! Denn wir behalten uns vor, den Gegenstand der auf die Aktualisierung der Existenz gerichteten Reflexion als „wirklich“ zu bezeichnen.) Mit einer Bezogenheit des Denkens über Wirklichkeit auf die sinnliche Erscheinung dürften wir eben mit der strengsten naturwissenschaftlichen Methode im Einklang stehen. Hier dürfte der gemeinsame Ausgangspunkt einer naturwissenschaftlichen und einer kritisch-philosophischen Erwägung dessen, was „wirklich“ ist, liegen, – ein Ausgangspunkt, der z.B. allen physikalischen Theorien über die Bestimmtheit des wirklichen Seins (atomistische, energetische Theorien usw.) vorausliegen dürfte. (Ob nach dieser Seite hin für das, was hier ausgeführt wird, irgend welche Beziehungen des Aufweises harren, liegt vorderhand noch völlig im Dunkel.) Die „*phainomena*“ sind für alle kritische Erkenntnisbemühung – sei sie philosophischer oder naturwissenschaftlicher Art – der zentrale Problembegriff, um den sich das Denken und Forschen aller Zeiten bewegt hat. Unsere Untersuchung soll sich in der klassischen Linie des alten Erkenntnisprogrammes einer „*Rettung der Phänomene*“ bewegen.

Wie denn hier überhaupt nicht ein allseitig ausgebautes philosophisches System entwickelt wird, – höchstens ein bestimmter Systemgedanke! –, so soll auch „*Erscheinung*“ nicht in der Totalität ihrer Möglichkeiten in Betracht gezogen

werden. Sie soll uns vertreten sein in ihrer *visuell erkennbaren Möglichkeit*, die ja für die Frage nach dem „wirklichen“ Sein die grösste Aktualität besitzen dürfte. Dass diese Fragestellung der Ausweitung bedarf, ist selbstverständlich.

„Erscheinung“ (in der genannten Einschränkung) wird uns in *ästhetischer Erkenntnis* gegenwärtig. (Dieser Satz ist zum letzten Mal ausgeführt worden in der Vorlesung über das „Erkenntnisproblem“, Winter 1935/6. Hier wird wenig ausgesprochen, was schon anderwärts schriftlich niedergelegt ist.) Im Sinne von Kants „Kritik der Urteilskraft“ kann in der Erscheinung als ihre Grundbestimmung die Korrelation von „*Anschauung*“ und „*Begriff*“ aufgewiesen werden. Wobei „*Anschauung*“ ihren ästhetischen Vollsinn bewahren soll. Das Moment des „*Begriffes*“ ist zunächst in demjenigen der „*Begrenzung*“ der Erscheinung vertreten, auf der ja alle Bestimmung einer Selbigkeit und Unterschiedenheit dessen, was erscheint, beruhen dürfte.

3. Die ästhetische Einheit als die *hic et nunc* erscheinende Erscheinung

Wir gehen aus von der Erscheinung, sofern sie Gegenstand der „*Anschauung*“ ist, indem wir abstrahierend von ihrer Begrenzung absehen. – Erscheinung ist uns anschaulich gegenwärtig; sie ist uns gegenwärtig in einer *Einheit* der *Anschauung*, die etwas total Anderes ist als irgendwelche Einheit, die sich aus einer so und so vollzogenen Begrenzung der Erscheinung ergeben könnte. In einer Einheit der *Anschauung*, die wir uns an jedem anschaulichen Werke der Kunst mit Leichtigkeit klar machen können! Es bedarf nur der – hier nicht entfalten – Erkenntnis, dass Erscheinung als solche nicht ohne Einheit der *Anschauung* – wohl verstanden: ästhetischer *Anschauung*! – denkbar ist, und dass ohne solche *ästhetische Einheit* nur abstrahierend begrenzte Teilmomente der Erscheinung vorgestellt werden. Wir verhalten uns auch im alltäglichen Erfahren der „*Erscheinung*“ in gewissem Masse ästhetisch, – in eben dem Masse, als wir uns – im Vollsinn des Wortes – anschauend verhalten. – Aber nun besitzt die Erscheinung *keinen einfachen und eindeutigen Anschauungsgehalt*. Und sie selbst besitzt keine *einfache und eindeutige Identität*. Man kann nicht sagen: Die „*Erscheinung*“, in der z. B. eine („von hier“ und „jetzt“ gesehene) Landschaft „erscheint“, „sieht so aus“, in dem Sinne, dass dieses „*Aussehen*“ die eindeutige Bestimmung eines identischen Seins sein könnte. In diesem letztern Sinne meint wohl eine naive Wirklichkeitsauffassung die Erscheinung verstehen zu dürfen: Sie legt die „*Erscheinung*“ einer Landschaft in einem so und so bestimmten „*Aussehen*“ fest und meint sich damit eines Ausschnittes der Wirklichkeitserkenntnis versichert zu haben. Nun lässt sich von solchem „*Aussehen*“, als einem So und So der *Erscheinung*, freilich reden, – einem So und So der *Erscheinung* aber nur mit der strengen Restriktion, dass die *hic et nunc erscheinende Erscheinung* gemeint ist, *nicht* aber ein *objektives Etwas* von „*Phänomen*“, das bereits als ein beharrendes, identisches Element des Seins verstanden würde. Was im „*Aussehen*“ festgehalten wird, ist nicht mehr als die „*mir*“ oder „*dir*“ erscheinende Erscheinung, wie

sie „*mir*“ oder „*dir*“ *hic et nunc* zu erscheinen scheint! Diese letztere Aussage ist wohl zu beachten! Denn indem ich in einem „*Aussehen*“ die Erscheinung einer Landschaft festhalte, bleibt durchaus die Möglichkeit offen, dass ich in späterem Rückblick jene Erscheinung anders, vielleicht tiefer, erfahren zu haben meine, sodass schon in Beziehung auf das eine *hic et nunc* der Erscheinung, wie sie „*mir*“ oder „*dir*“ *hic et nunc* „erschien“ sich eine Mehrheit von Möglichkeiten des – scheinbar objektiven – „*Aussehens*“ ergibt. Sie ergibt sich umso mehr, als eine Mehrheit von Subjekten, denen dieselbe Landschaft „erscheint“, in Rücksicht gezogen wird. Dass es sich aber hier nicht um belanglose, „subjektiv bedingte“ Variationen handelt (bei denen es sich ja um Altbekanntes handeln würde!), sondern dass sich an dieser Stelle ein grösserer Problemhorizont auftut, sollte alsbald sichtbar werden.

4. Kritik der konventionellen Festlegung der objektiven Erscheinung und der Vorrang der ästhetisch-künstlerischen Anschauung

Wo wir von „*Erscheinungen*“ in dem Sinne ausgehen, dass wir damit eine zwar noch unbekante, aber doch identische, objektive Gegebenheit des Seins meinen, der wir unsere Forschung zuwenden könnten, da haben wir es in Wahrheit mit einem blossen *Mittelwert* zu tun, der sich nur als solcher, also nur *relativ* von andern möglichen Festlegungen der Erscheinung (etwa in so und so bestimmtem „*Aussehen*“) abhebt. Dass eine Landschaft („von hier“ und „jetzt“) so und so „aussieht“, ist – wie man kaum bestreiten dürfte – eine konventionelle Festlegung, die auf sehr relative Voraussetzungen bezogen ist. Dieses „*Aussehen*“ gilt nur in Beziehung auf ein unbestimmtes „*Wir*“, für die die Landschaft in ungefährer Gleichmässigkeit gerade so „aussieht“, – wobei die Ausdehnung dieses „*Wir*“ eine offene Frage bleibt. Um von der Frage ganz abzusehen, wie die Landschaft eigentlich für Menschen einer fernen Rasse (z. B. Ostasiaten) „aussehen“ würde, muss hervorgehoben werden, dass dieses „*Aussehen*“ ja nur für eine gewisse, nicht scharf abzugrenzende Mittellage menschlicher Anschauung zurecht besteht, und auch für den Einzelnen nur für eine Mittellage seiner seelischen Verfassung, die sich jederzeit „in meliorem aut in deteriorem partem“ verändern kann; und dieser Veränderung wird eine veränderte Anschauung und ein verändertes Aussehen entsprechen.

Wenn aber bis dahin noch immer die Meinung bestehen könnte, dass es sich bei solchen Variationen der Anschauung und damit des „*Aussehens*“ um Abweichungen von einer „normalen“ Mitte handle, und dass nichtsdestoweniger „die *Erscheinung*“ (als ein Modus des objektiven, identischen Seins) „so und so aussehe“ (ein „*Aussehen*“, das es nur festzustellen gelte!), dann muss an die offenkundige Minderwertigkeit der durchschnittlichen Anschauung hingewiesen werden. Sie wird ohne Weiteres offenkundig, wenn wir auf die in eminentem Sinne „*ästhetische*“ Möglichkeit der Anschauung hinweisen, die wir bei dem *künstlerischen Betrachter* und *Gestalter* vorfinden. Worin unterscheidet er sich von dem

durchschnittlichen Betrachter, als durch seine gesteigerte Anschauungskraft, von der er im Kunstwerke Kunde gibt? Wenn aber – wie festgestellt – in der Anschauung (die „ästhetisch“ verstanden ist!) die adäquate Erkenntnis der Erscheinung liegt, dann muss die künstlerische Anschauung für das uns vorliegende Erkenntnisproblem ein umso grösseres Gewicht gewinnen. Die künstlerische Erfassung einer Landschaft kann nur eine umso adäquatere Erfassung ihrer „Erscheinung“ sein, als ihr Anschauungsgehalt grösser ist, als sie je in jener Durchschnittsmöglichkeit vorkommen kann.

5. *Konfrontation der primär ästhetischen Erfassung des Wirklichen mit der theoretischen und wissenschaftlichen
Kein ideales Endergebnis der Wirklichkeits-Erkennntnis*

Aus den in diesem „Entwurfe“ vorausgesetzten Feststellungen über die ästhetisch verstandene Anschaulichkeit der „Erscheinung“ lässt sich unmittelbar ableiten, dass die Anschaulichkeit der künstlerischen Erfassung der Wirklichkeit, in der ja die primär ästhetische Erfassung des Wirklichen nur eben völlig manifest wird, ein Erkenntnisproblem darstellt, – ein „theoretisches“ Erkenntnisproblem, das die „wissenschaftliche“ Welterkenntnis auf das Tiefste berührt. Denn wenn die Letztere sich zu dem Satze bekennen wird, dass Ausgangspunkt und Grundlage aller Wirklichkeitserfassung in einer nach Möglichkeit ungebrochenen Erfassung der „Erscheinung“ liegen muss, dann wird sie auch anerkennen müssen, dass solche Ungebrochenheit sich nirgends anderswo als in der ästhetischen, bzw. in der künstlerischen Anschauung aufweisen lässt. Aus diesem Sachverhalte sind nun aber für das Erkenntnisproblem die Folgerungen zu ziehen. Es darf daran ein Zweifel nicht möglich sein, dass diese Weise der Anschauung keineswegs eine theoretisch belanglose Anschauungsmöglichkeit darstellt, als die sie gemeinhin vorausgesetzt wird, – als eine Sache, die nur die „Ästhetik“ etwas angeht! Als die Möglichkeit einer im *eminentesten* Sinne erfüllten „Theoria“ ist sie auch im eminenten Sinne *theoretisches* Problem. Wie denn auch der Künstler den Anspruch erheben wird, das Wirkliche nicht in irgend einer „phantastischen“ Veränderung seines Bestandes zu sehen, sondern als das, was es „ist“. Im Hinblick darauf, dass „Erscheinung“ nur in einer Anschauung adäquat erfasst wird, die in ihrem ästhetischen Vollsinn verstanden ist, müssen wir diesem latenten Anspruch des Künstlers unsere Anerkennung schenken.

Diese Berücksichtigung der „eminent ästhetischen“ Anschauung des Künstlers bedeutet aber für das uns vorliegende Problem eine ausserordentliche Vertiefung. Wir haben festgestellt, dass von einem eindeutigen „Aussehen“ irgend einer „Erscheinung“ (wie z. B. einer Landschaft) nicht die Rede sein kann, sondern dass hier nur von Durchschnittsmöglichkeiten gesprochen werden darf. Durch den Hinweis auf die künstlerische Anschauung und ihre unbegrenzten Möglichkeiten wird diese Aussage in ein sehr helles Licht gerückt. Wie diese Möglichkeiten immer beschaffen sein werden, – sie werden die Durchschnitts-

möglichkeit unserer alltäglichen Anschauung an Anschauungsgehalt in jedem Falle übertreffen. Und nun ist jene ganze Fülle künstlerischer Anschauungsmöglichkeiten in Rechnung zu ziehen, die sich in der Fülle von „Stilen“ künstlerischer Gestaltung kund gibt. Ihr Unterschied wird sich allgemein dahin charakterisieren lassen, dass die verschiedensten Elemente der Anschaulichkeit (z. B. Linie und Farbe, – um nur die aller allgemeinsten zu nennen!) in den verschiedenen Möglichkeiten der Anschauung wesentlich werden, indem sie die ästhetische Zusammenschau entscheidend bestimmen. Nun sind aber die grossen geschichtlichen Möglichkeiten bildnerischer Gestaltung, so gut wie die zwischen einzelnen Künstlern bestehenden Unterschiede des Stiles nach dem, was bis dahin ausgesagt ist, aufzufassen als eine unübersehbare Zahl von Möglichkeiten der Erfassung des Wirklichen, als grenzenloser Bereich von *Möglichkeiten des anschaulichen Erscheinens* der *Erscheinung*. Jede Anschauungsweise, jeder Stil, jede Form der künstlerischen Sicht erhebt ihren besondern Anspruch auf *Erkenntnis* der *Erscheinung*. (Ein Ausdruck, der freilich hart klingen mag! Aber wir glauben voraussetzen zu dürfen, dass es keine ernsthafte Kunst geben kann, die nicht den Anspruch erheben müsste, dass sie auf ihre ganz besondere Weise „gesehen“ hat. Und „sehen“ kann man nur, was „ist“. Keine ernsthafte Kunst, der nicht „Erscheinung“ je auf ihre besondere Weise „erschienen“ wäre!).

An dieser Stelle kehren wir aber erneut zu der entscheidenden Fragestellung zurück. Könnten wir im Hinblick auf die unendliche Mannigfaltigkeit der künstlerischen Wirklichkeitserfassung an der gewohnten Voraussetzung festhalten, dass dieser ganze Reichtum von Anschauungen sich – wie der Ausschlag des Pendels um *eine ideale Möglichkeit* der *Anschauung* herum bewegt, welche *„die“* *Erscheinung* in ihrem „wirklichen“ Aussehen, welche somit *„die“* *Wirklichkeit* zum Gegenstande hätte? Würde das wechselseitige Verhältnis der Anschauungsmöglichkeiten durch solche Konzentrierung um eine zwar ideale, aber in ihrer Idealität absolute Möglichkeit der Anschauung adäquat bestimmt sein? Ist das Schema der *„unendlichen Annäherung“* an ein *ideales Endergebnis* der Erkenntnis geeignet, die unbegrenzte Mehrheit der Möglichkeiten ästhetischer Wirklichkeitserfassung verständlich zu machen? Der *Zweifel* an *dieser Voraussetzung* eines idealen Richtpunktes wird zum Angriffspunkte zu einer neuen Inangriffnahme des Wirklichkeitsproblems. Wie kommen wir dazu, eine bestimmte, wenn auch ideale Anschauungsmöglichkeit durch das Prädikat der Absolutheit auszuzeichnen? Wo diese Frage aber brennend wird, da bedarf es einer neuen Fragestellung, um die Wirklichkeitsfrage aufzuwerfen; das Schema der „Annäherung“ bietet keine verlässige Grundlage mehr.